



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Katechismus der Volkswirtschaftslehre

Schober, Hugo Emil

Leipzig, 1896

Wert

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97627](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97627)

§ 11.

Gegenstand des Verkehrs und des Güterumlaufes sind die in jenen gelangenden Tauschgüter, die Verkehrsgüter.

Zum Tauschgute können jedoch stets nur solche Güter werden, welche nicht mühelos zu erlangen und an sich vertauschbar sind, d. h. sich entweder selbst an Andere übertragen lassen, oder in ihrem Genuß wenigstens Anderen mitgeteilt werden können.

Mühelos zu erlangende Güter kommen deshalb nicht in den Verkehr, weil in der Regel niemand für ihre Überlassung zu einer Gegenleistung gewillt sein wird, während andere Güter, z. B. Gesundheitszustände etc., von jenem schon dadurch ausgeschlossen bleiben, daß sie überhaupt nicht ausgetauscht werden können. Selbst an Andere übertragbar sind dagegen die meisten Sachen, und von vielen persönlichen Gütern, z. B. Leistungsfähigkeiten, kann wenigstens der Genuß mitgeteilt werden.

Jedes derartige Gut wird, insofern es zum Vertauschen bestimmt ist, eine Ware. Das Gebiet, innerhalb dessen eine solche ausgetauscht werden, also Absatz suchen und finden kann, bildet ihren Markt. In dem Wettstreit um Absatz gleichartiger Waren auf einem und demselben Markte besteht die Konkurrenz, das Mitwerben.

Mit fortschreitender Kultur werden immer mehr verschiedenartige Güter vertauschbar, und es mehrt sich somit die Anzahl der Tauschgüter und der regelmäßig in den Verkehr kommenden Waren, endlich ebenso auch die Konkurrenz der Tauschbedürftigen untereinander.

Wert.

§ 12.

Beim Vertauschen der Güter ist ein Maß erforderlich, nach welchem sie ungeachtet ihrer sonstigen Verschiedenheit mit einander verglichen werden können. Ein solches bietet sich in dem Werte dar, der ihnen seitens der Menschen beigelegt wird, indem man unter Wert die Bedeutung begreift, welche ein Gut für die Zwecke der Bedürfnisbefriedigung erstrebenden Menschen nach deren Dafürhalten hat.

Der Wert ist demnach keine den Gütern anhaftende Eigenschaft, sondern eine Beziehung, welche dieselben für die Interessen, Wünsche und Ziele einer Wirtschaftseinheit gewinnen. Seine Beträchtlichkeit, d. h. die verhältnismäßige Bedeutung, welche einem Gute anderen Gütern gegenüber beigelegt wird, hängt deshalb auch allgemein hin davon ab, in welche Beziehung das betreffende Gut zu der nach Befriedigung trachtenden Bedürftigkeit der Menschen tritt.

§ 13.

Man unterscheidet gewöhnlich Gebrauchswert und Tauschwert. Der Gebrauchswert beruht auf der Verwendung des betreff. Gutes in der eigenen Wirtschaft des Bewertenden, entweder zu unmittelbaren Genußzwecken, oder zur Hervorbringung anderer Güter (Gebrauchswert im engeren Sinne und Produktions- oder Ertragswert). Er ist also die Bedeutung, die der Verfügungsgewalt über ein Gut beigelegt wird in Hinblick auf dessen Verwendbarkeit (Brauchbarkeit) in der eigenen Wirtschaft.

Der Tauschwert eines Gutes beruht auf der Verwendung und Brauchbarkeit desselben im Güterverkehr, d. h. auf seiner größeren oder geringeren Fähigkeit, gewünschte andere Güter dafür einzutauschen.

Der Gebrauchswert ist durchaus subjektiver Natur. Seine Bemessung hängt ab von der (objektiven) Brauchbarkeit des Gutes für unsere Zwecke, von der Kenntnis der nutzbaren Eigenschaften und der Art ihrer Verwendung, von der Erreichbarkeit und Appropriierbarkeit des Gutes, von der Dringlichkeit und Stärke unserer Bedürfnisse und Begehungen und von der Menge, in der die Mittel zu ihrer Befriedigung uns zu Gebote stehen. Der Gebrauchswert eines und desselben Gutes bleibt daher keineswegs dauernd und überall gleich groß, sondern kann örtlich und zeitlich sehr ungleich sein und sich verändern, je nach dem Gebrauch, den man von dem Gute zu machen versteht, nach dem Wechsel in seiner Menge und in seinen Beziehungen zu der übrigen

Güterwelt und nach den Veränderungen in der konkreten jeweilig gegebenen Bedürfnis- und Wirtschaftslage des Bewertenden.

Die wirtschaftliche, auf Güterbeschaffung gerichtete Thätigkeit der Menschen erhält ihre Richtung durch die Bedeutung, die wir den erstrebten Gütern, Dienstleistungen, Verhältnissen, und der Verfügungsgewalt über sie in Hinblick auf unsere Bedürfnisse und unsere Wohlfahrt beilegen. Mögen wir ein Gut durch Aufwand von Arbeit und Zeit oder auf dem Wege des Tausches uns zu verschaffen suchen, immer liegt diesem Bestreben eine Vergleichung, ein mehr oder minder klares Urtheil darüber zu Grunde, inwieweit Wohlfahrt und Wohlbefinden durch das erstrebte Gut in höherem Grade vermehrt, als durch die Opfer an hingeebenen Gütern, an Zeit, Bequemlichkeit, Mühe, vermindert werden, und inwiefern gerade dieses Gut dazu erheblicher beitragen kann, als andere, die etwa unter gleichen Opfern beschaffbar sind. Diese Bedeutung, die wir einem Gute im Verhältnis zu anderen beilegen mit Rücksicht auf seine Brauchbarkeit zur Befriedigung unserer Bedürfnisse, zur Sicherung und Steigerung unserer Wohlfahrt, ist sein Wert für uns.

Der Wert — sowohl die Beilegung von Wert überhaupt wie die nachherige vergleichsweise Messung seiner Höhe — ist demnach ein Resultat subjektiven Empfindens und Erwägens. Infolge dieser subjektiven Natur des Wertes weichen natürlich die Wertschätzungen ein und desselben Gutes bei den einzelnen Menschen nicht selten weit von einander ab, ohne jedoch absolut in das souveräne Belieben des Einzelnen gestellt zu sein. Sie werden vielmehr in hohem Grade beeinflusst durch Herkommen und Sitte, durch die natürliche und soziale Umgebung, durch die Anschauungen der Klasse, welcher der Einzelne angehört, durch Erziehung und Bildung, durch Wandlungen des Geschmacks, kurz durch alles, was auf die Bedürfnisregungen irgendwie einzuwirken vermag. Dinge, die an sich gar keinen Tauschwert haben, können trotzdem in höchster individueller Wertschätzung stehen, wenn sie unserm Stolz, unsrer Eitelkeit, einem stark entwickelten Pietäts-, Freundschafts-, Rechts- und Ehrgefühl Genüge thun. — Am deutlichsten zeigt sich die subjektive Natur des Wertes bei dem sogen. Affektionswert, dem Wert einer besondern, persönlichen Vorliebe.

Bedingung der Wertschätzung ist sonach die wirkliche oder vermeintliche Brauchbarkeit des begehrten Gutes. Dinge, die uns in keiner Weise nützlich und zur Befriedigung irgend welcher Bedürfnisregung tauglich erscheinen, haben keinen Wert für uns. Dabei ist es (für die ursprüngliche Bewertung) gleichgültig, welche Wirkung das betreffende Gut nach seiner Erlangung wirklich auf unsern Interessentenkreis ausübt; ob wir hinsichtlich seiner Nützlichkeit uns

getäuscht haben oder nicht, ob der Zweck, dem es dient, ein vernünftiger, sittlich guter ist oder nicht, ob ein wahrer Nutzen erreicht wird oder ob im Gegenteil Leib oder Seele gefährdet werden durch seine Verwendung. Entscheidend ist allein die Thatsache, ob und in welchem Grade der Bewertende bei der jeweilig obwaltenden konkreten Sach- und Bedürfnislage das Gut für brauchbar und nützlich hält.

Das Urteil über die Brauchbarkeit eines Gutes setzt natürlich voraus die — wirkliche oder vermeintliche — Kenntnis und Würdigung seiner nutzbaren Eigenschaften und der Art seiner Verwertung. Entdecken wir neue Nutzbarkeiten an ihm, so steigt es in unserer Wertschätzung, umgekehrt sinkt es. Dinge mit größerer Tauglichkeit gegenüber einem bestimmten Zweck verdrängen die weniger tauglichen und drücken sie in ihrer Bewertung herab, bisweilen bis zur Wertlosigkeit, ohne daß dieselben ihre früheren Eigenschaften verloren oder verändert haben.

Der Gebrauchswert des ehemals minder vielseitig verwendeten Eisens und des in Europa anfänglich bloß als Heilmittel gebrauchten Tabaks hat wesentlich zugenommen, seitdem jenes ein ausgedehnt benutztes Baumaterial und dieser ein allgemeines Genußmittel geworden ist. Ebenso erhöht sich der Gebrauchswert geringhaltiger oder schwer auszunutzender Erze durch technische Fortschritte bei ihrer Verhüttung.

Andererseits vermindert sich der Gebrauchswert eines bisher benutzten Gutes, wenn sich für dasselbe ein vorzuziehendes Ersatzmittel darbietet, zumal dann, wenn das neue Befriedigungsmittel in ausreichender Menge verhältnismäßig nicht schwieriger zu beschaffen und deshalb unbehindert zum besseren oder selbst nur gefälligeren Ersatz des früheren zu verwenden ist. So verliert z. B. ein Farbstoff, Bekleidungsmaterial, eine bestimmte Art von Maschinen zc. an Gebrauchswert, wenn inzwischen geeignetere Färbemittel, zweckmäßigere oder bequemer zu tragende Kleiderzeuge, andere Maschinenkonstruktionen aufkommen, welche für denselben Zweck sich als leistungsfähiger erweisen.

In ähnlicher Weise vermögen Bedürfnisveränderungen abändernd auf den Gebrauchswert zurückzuwirken. Mit Eintreten und Zunahme des Bedürfnisses, durch Zufuhr von Pflanzennährstoffen die Ernterträge zu steigern, hat z. B. zunächst der Stallmist und späterhin allerlei Anderes, was zum Düngen brauchbar ist, an Gebrauchswert gewonnen. Umgekehrt sinkt der Wert eines Gutes, z. B. eines Modeartikels, Bewaffnungsstückes zc., beim Zurücktreten der seither damit befriedigten Bedürfnisse.

Ferner müssen die betreffenden Güter erreichbar sein; denn wirtschaftlichen Wert hat für uns nur, was sich in unserm Interesse und innerhalb unsers Wirtschaftskreises verwerten und verwenden läßt. Wir schätzen die Dinge nicht um ihrer selbst willen, sondern

der Nutzwirkung wegen, die wir von ihnen für unser Wohlbefinden erhoffen. Sie müssen also in unsern Gebrauch, in unsern Besitz treten, unserer Verfügungsgewalt unterworfen werden können.

Aber nicht nur die Brauchbarkeit der Dinge zur Befriedigung unserer Bedürfnisse, Neigungen, Leidenschaften, und die Möglichkeit ihrer Verwertung bestimmen unsere Wertschätzung, sondern daneben wirken, und zwar oft entscheidend, die Stärke und Dringlichkeit unserer Begehungen und Wünsche und die Menge, in der die Mittel zu ihrer Befriedigung uns zur Verfügung stehen.

Abgesehen von der Voraussetzung aller Wertschätzung, der, daß wir die betreffenden Güter überhaupt begehren, wird jedes Gut um so höher bewertet, je umfangreicher der Interessenkomplex ist, dem es zu dienen vermag, je vielseitiger, besser, vollständiger, zuzugender es sich verwenden läßt, und je lebhafter, umfassender, unentbehrlicher die Bedürfnisse sind, die es befriedigen soll. Dabei kann es leicht begegnen, daß ein Gut von anerkannt besserer Brauchbarkeit hinter einem minder tauglichen und weniger zuzugenden in der Bewertung zurücktritt, wenn gegenüber einem dringlichen Bedürfnis das letztere sofort zur Verfügung steht, das erstere aber erst unter Zeitverlust und durch Aufwand von Mühe erworben werden kann. Entscheidend für die Wertschätzung und für die zu bringenden Opfer ist eben stets die konkrete, jeweilig gegebene Bedürfnislage des Begehrenden.

Keine Güterart können wir in beliebig großer Menge verwenden. Mit jedem größern Sättigungsgrade unsers Bedürfnisses verliert die noch hinzukommende Teilmenge des Befriedigungsmittels an Wert für uns, bis sie, bei völliger Sättigung (zeitweilig wenigstens und der konkreten Lage gegenüber) so gut wie wertlos wird. Der erste Schluck Wassers ist für den Verschmachtenden Goldes wert, den Überfluß der Quelle achtet er nicht mehr des Schöpfens. Dem Armen bedeuten 1000 Mark die Schätze der Welt, zum Millionär geworden opfert er sie einer müßigen Laune. Nur in Ausnahmefällen — beim Geizhals und Sammler z. B. — steigert sich die Begier zugleich mit der Menge der erworbenen Güter. Im allgemeinen sind dem Genuß und Verbrauch schon durch die Aufnahmefähigkeit Grenzen gesetzt, über die hinaus Übersättigung, Abstumpfung oder (in technischer Verwendung, bei Bewässerung z. B.) Schädigung eintreten.

Auf die Bewertung der Güter wirkt nun die Menge derselben insofern ein, als mit zunehmender Menge in der Regel die Nutzwirkung steigt, aber gewöhnlich von einem bestimmten Punkte ab in relativ geringerem Maße, bis schließlich, im Fall der Erreichung eines Maximums, die Steigerung gleich Null wird und ev. die Wirkung sogar absolut abnimmt. Der kleine Betrag, um den sich die Nutzwirkung

durch die jeweilig letzte noch hinzugefügte Teilmenge des Gutes erhöht, läßt sich als „Wert des letzten Atoms“, oder als „Grenznutzen“ bezeichnen. Die Bedeutung, die wir diesem Grenznutzen und seiner wirtschaftlichen Verwendbarkeit gegenüber unserer jeweiligen konkreten Lage beimessen — der „Grenzwert“ —, entscheidet, ob wir weitere Teilquanten des Gutes zu erlangen suchen oder nicht. Scheinen uns die Opfer, die wir dafür bringen müßten, bedeutamer für unsere Wohlfahrt als der zu erwartende Nutzeffekt, oder können wir durch Hingabe der, weitere Nutzeffekte bewirkenden Güterquanten uns wertvollere andere Güter (Güter mit größerem Grenznutzen) verschaffen, so verzichten wir auf die Erwerbung resp. Behaltung der betreffenden weiteren Teilmengen. „Man beschafft so lange Güter, als der Wert der letzten Menge die zu bringenden Opfer noch übersteigt, und giebt so lange solche ab, als dieser Wert den Preis nicht erreicht.“

Bei unbeschränkter Genuß- und Aufwandsfähigkeit würden wir bestrebt sein, alle Bedürfnisse völlig zu sättigen, von jeder Güterart soviel zu verwenden, daß dadurch ein Nutzungsmaximum erreicht würde. Das ist praktisch unmöglich. Unsere Genußfähigkeit ist in ihrer Ausdehnung begrenzt. Ein Genußmittel schließt häufig ein zweites, demselben Zwecke dienendes, aus; schon die Begrenztheit der Zeit zwingt uns, eine Auswahl zu treffen. Vor allem aber sind nur äußerst wenige Menschen in der Lage, all ihren Wünschen Folge geben zu können. Die übergroße Mehrzahl muß in Anbetracht ihrer Mittel sich begnügen, die näheren, dringenderen Bedürfnisse zu befriedigen. Wir werden also unsern Bedarf auf Grundlage unserer Aufwandsfähigkeit soweit zu decken suchen, daß von jeder Güterart die letzten noch erworbenen Mengen uns gerade ihren Preis — d. h. die für ihre Erlangung zu bringenden Opfer — noch wert sind, und werden diejenigen Teilmengen abgeben, die uns ihren Preis (die dafür zu erlangenden Güter mit für uns höherem Grenznutzen) nicht mehr wert sind. Die Auswahl der betreffenden Güterarten und die Menge, in der wir die einzelnen beschaffen, hängt also ab von unserer Aufwandsfähigkeit (Einkommen, Vermögen), von der Rangordnung, der Dringlichkeit und Stärke der Begehungen, und von dem Grenzwert der Güter für uns.

Man sucht bei vernünftiger Wirtschaftsführung die dringlichsten Bedürfnisse zuerst zu befriedigen, und dehnt weiterhin die Versorgung mit Gütern soweit aus, als deren „letzte Teilmengen (ihr Grenznutzen) uns ihren Preis noch wert“ sind.

Diese Bewertung eines Gutes nach den aufzuwendenden Opfern gegenüber den Kosten anderer demselben Zweck entsprechenden Güter und gegenüber dem Verzicht auf die Befriedigung anderer Bedürfnisse tritt besonders ein bei den praktisch beliebig vermehrbaren Gütern, die im heutigen Wirtschaftsleben weitaus überwiegen. Wir bewerten

dieselben nicht erst auf Grund der ermittelten Nutzbeziehung zu unserm Wohlfahrtskreise, sondern nach dem Kostenaufwand, mit dem wir sie reproduzieren oder — was in der modernen Verkehrswirtschaft die Regel ist — im Tauschverkehr uns verschaffen können. Im praktischen Leben vollzieht sich also die Wertbemessung der meisten Güter nach ihren Erwerbskosten, d. h. im wesentlichen nach ihrem Preise.

Alle Güter, die uns in überflüssiger Menge für gegenwärtige und zukünftige Zwecke zur Verfügung stehen, so daß wir unsern Bedarf daran jederzeit ohne praktisch belangreiche Opfer völlig bis zur Erreichung des Nutzungsmaximums decken können, bei denen der Grenznutzen also gleich Null wird, sind kein Gegenstand wirtschaftlicher Wertbemessung. Dies gilt z. B. für die sogen. freien Güter, wie Wasser, Luft, Sonnenlicht etc.

Sehr häufig ist allerdings auch mit ihrem Genuß eine, wenn auch noch so geringe, Mühe und Unbequemlichkeit, oder eine Verzichtleistung verbunden, die zu wertabschätzender Erwägung Anlaß geben kann.

Dem einen ist der Schatten und die Frische des Waldes die unbehagliche Wanderung durch die Sonnenhitze wert, dem andern nicht. Der Handwerker, der mühsam mit Ausnutzung jeder Stunde sein Brot verdient, der Gelehrte, den eine wichtige Untersuchung an den Arbeitstisch fesselt, wird häufig überlegen, ob eine Stunde Frühlingluft draußen den damit verbundenen Entgang an Arbeitsverdienst, an Arbeitszeit, wert ist oder nicht.

Im Gegensatz zu diesen gering oder gar nicht bewerteten Gütern kann die Bewertung zu übertriebener Höhe steigen bei Gütern, die nur in wenigen seltenen, nicht reproduzierbaren Exemplaren vorhanden sind oder nur unter den größten Schwierigkeiten, Mühen und Gefahren erlangt werden können. Bei diesen „Seltenheits“- oder „Monopolgütern“ ist entscheidend für die Wertschätzung nur das individuelle Begehren und die Größe der Mittel, die zur Erlangung aufgewendet werden können.

Für den Armen können übrigens beliebig reproduzierbare Güter praktisch die Bedeutung von schwer oder gar nicht zu erlangenden Seltenheitsgütern gewinnen, während umgekehrt für die Reichen und Reichsten tatsächlich seltene oder doch nicht beliebig vermehrbare Güter dem entsprechenden Bedürfnis gegenüber im Überfluß sich darbieten, weil die Schwierigkeit der Beschaffung für sie so gut wie wegfällt. Der Grenzwert derselben Vermögens- oder Geldeinheit ist eben für den Armen um so höher, je ärmer er ist, während er mit zunehmendem Reichtum stets abnimmt, und bei einem Riesenvermögen von hunderten von Millionen praktisch gleich Null werden kann.

§ 14.

Unter Tauschwert (Verkehrswert) versteht man die Bedeutung, die der Verfügungsgewalt über ein Gut beigelegt wird in Hinblick auf dessen Fähigkeit, im Verkehr ein gewisses Quantum anderer Güter einzutauschen; oder kurz: die Bedeutung, die einem Gute beigelegt wird wegen seiner Tauschkraft.

Tauschwert setzt Gebrauchswert voraus, da jeder nur solche Güter eintauschen wird, welche ihm für die eigenen Bedürfnisse und Zwecke brauchbar und wertvoll erscheinen; man hat deshalb den Tauschwert geradezu als „Gebrauchswert für andere“ bezeichnet.

Weitere Voraussetzungen des Tauschwertes sind die Übertragbarkeit des Gutes auf Grund ausschließlicher Verfügungsgewalt darüber, und die relative Seltenheit gegenüber dem Bedarf, die sich äußerlich darstellt in der Schwierigkeit des Erlangens und den Kosten des Beschaffens.

Tauschwert setzt Gebrauchswert voraus, weil etwas, was zu nichts gut und deshalb gar nicht zu gebrauchen wäre, für den Zweck, gegen andere Güter vertauscht zu werden, völlig bedeutungslos bleiben müßte. Es erlangen jedoch keineswegs alle Güter, welche Gebrauchswert haben, auch Tauschwert. Unfreie Güter können niemals Tauschwert erhalten, weil sie nicht ausschließlich aneignungsfähig, demnach auch nicht übertragbar, und also überhaupt nicht tauschfähig sind. Derartige Güter, z. B. klimatische Verhältnisse etc., vermögen vielmehr höchstens in den Grundstücken, denen gegenüber sie sich besonders günstig darbieten, tauschwertig zu werden. Ebenso können individuell sehr hoch bewertete Güter, wie Titel, Orden, Ehrenrechte, Erinnerungszeichen an wichtige Erlebnisse, Andenken an besonders nahe stehende Menschen etc., kurz Dinge, die ein hochentwickeltes persönliches Gefühl des Rechtes, der Pietät, der Eitelkeit befriedigen, nie oder doch nur ausnahmsweise Verkehrswert erhalten. Die vorerst noch herrenlosen Güter erlangen dagegen, weil sie an sich vertauschbar sind, nur so lange keinen Tauschwert, als sie noch überflüssig vorhanden und mühelos zu haben sind, erhalten denselben aber, sobald und insofern dies nicht mehr der Fall ist. So hat z. B. Trinkwasser dort Tauschwert, wo es daran mangelt und die Herbeischaffung mit größeren Schwierigkeiten und Opfern verbunden ist.

Aus den Voraussetzungen, auf denen der Tauschwert beruht, ergeben sich zugleich die Bestimmgründe für die Höhe desselben, die sich äußerlich ausdrückt in dem Mengenverhältnis der beiden gegeneinander auszutauschenden Güter. Sie hängt ab: zunächst vom Gebrauchswerte des Tauschgutes, und alsdann von der Erheblichkeit der Schwierigkeiten und Opfer, mit denen dessen Erlangung verbunden ist.

Im Momente des Tauschens sind die Tauschgüter objektiv, d. h., unter Absehen von den tauschenden Personen, gleichwertig; subjektiv, für die tauschenden Personen, sind sie dies nicht. Für jeden ist das Gut, das er hingiebt, gegenüber seinen konkreten Interessen, Begehungen, Bedürfnissen, Wirtschaftszwecken, geringwertiger als das, was er dafür empfängt. Hierin liegt der Antrieb zum Tauschen. Fällt der Gewinn an (mittelbarem oder unmittelbarem) Gebrauchswert für einen der Tauschenden fort, so hat der Tausch für ihn keinen Zweck. (Natürlich braucht dieser Gewinn weder ein wahrer, noch ein dauernder zu sein; seine Annahme kann auf Unkenntnis, Thorheit, Täuschung, augenblicklicher Notlage zc. beruhen.) Hierdurch sind auch die Grenzen des Tauschwertes gegeben: nach oben die Wertschätzung des Begehrenden (des Käufers), nach unten die des Anbietenden (des Verkäufers). Für diese subjektive Wertschätzung sind, wie wir vorher sahen, die Menge der Güter und die Größe der Opfer, die ihre Beschaffung erfordert, von wesentlicher Bedeutung.

Der Tauschwert eines Gutes kann also nicht nur steigen und fallen, wenn dessen Gebrauchswert zu- oder abnimmt, sondern auch dann, wenn die Schwierigkeit der Erlangung sich vermehrt oder vermindert.

Je bedeutender dabei der Gebrauchswert eines an und für sich seltenen Gutes ist, um so beträchtlicher vermag dessen Tauschwert zu steigen. Je spärlicher ferner eine bestimmte Güterart sich im Verhältnis zur Größe des gesamten, ihr gegenüberstehenden Bedarfs darbietet, um so höher kann der Tauschwert der davon vorhandenen Gesamtmenge und jedes einzelnen dazu gehörigen Gutes werden, z. B. derjenige von Ackerland, Wiesen zc. in einer Gegend, wo es an dazu geeigneten Grundstücken besonders fehlt. Ebenso bewirkt bei gleichbleibendem Bedarfe jede außerordentliche Verminderung, z. B. an Brotsfrucht und anderen Nahrungsmitteln zc., sonst gewöhnlich vorhandenen Gütermenge eine Tauschwerterhöhung des davon noch vorhandenen Vorrats, während eine plötzlich eintretende Vermehrung jener, z. B. der Getreidemenge nach einer überreichen Ernte, der Holzmenge nach starkem Windbruch zc., leicht umgekehrt wirkt.

§ 15.

Der Tauschwert ist demnach zwar noch veränderlicher und schwankender als der Gebrauchswert, dagegen ungleich leichter und sicherer als dieser zu ermitteln. Seine Höhe läßt sich nach der mittels des zu schätzenden Gutes möglicherweise und wahrscheinlich eintauschbaren Gütermenge bemessen, für die sich ein Ausdruck im Preise darbietet.

Der Preis ist die Gegenleistung, welche man (als Tauschäquivalent, Gegenwert) beim Vertauschen eines Gutes für dasselbe erhält.

Derselbe wird auch bezeichnet als „verwirklichter“ Tauschwert, ausgedrückt in der mit einem Gute eingetauschten Menge anderer Güter. Tauschwert und (Einzel-)Preis decken sich nicht immer. Der erstere braucht nicht voll und ganz in dem Preise, dem tatsächlich ertauschten Güterquantum, zum Ausdruck zu kommen. Häuser zc. werden öfters „unter“ oder „über“ ihrem Werte verkauft und gekauft, d. h. der wirklich gegebene Preis entspricht nicht dem, was im allgemeinen Verkehr auf Grund der Tauschkraft des Hauses erzielt wäre, wenn Käufer und Verkäufer ihr wirtschaftliches Interesse klar erkannt hätten und dasselbe voll und ganz hätten wahren wollen oder können.

Der Preis eines Gutes besteht also in der Menge eines bestimmten anderen Gutes, die dafür wirklich eingetauscht wird. Derselbe kann in so vielerlei verschiedenen, körperlichen oder unkörperlichen Gütern vereinbart und ausgedrückt werden, als mit dem betreffenden Gute zu vergleichen und auszutauschen sind.

Solange nun Naturaltausch stattfindet, d. h. zum unmittelbaren Gebrauch begehrte Güter gegen einander umgetauscht werden, ergeben sich Naturalpreise.

Es besteht alsdann z. B. der Preis persönlicher Dienste in den dafür erhaltenen Naturalien (Lebensmitteln, Kleidungsstücken zc.), der dagegen überlassenen Landnutzung oder gewährten Naturalverpflegung; der Preis der Metalle, des Viehs zc. in den damit eingetauschten Dienstleistungen, Sachen oder Verhältnissen.

Nach Aufkommen des Geldgebrauches werden dagegen Geldpreise, d. h. in Geld ausgedrückte Preise, üblich, in-

dem sämtliche Beziehungen des Tauschwertes eines Gutes zu allen anderen Gütern auf das allgemeine Tauschgut, das Geld, reduziert werden.

§ 16.

Geld ist diejenige Ware, welche allgemein als Tauschmittel (Tauschwerkzeug, Zahlungsmittel), und deshalb auch zugleich als Maßstab zum Messen der Tauschwerte aller übrigen Güter (als Wertmaßstab, Tauschwertmesser, Preismaß) benutzt wird.

Außerdem unterscheidet sich das Geld von sonstigen Waren hauptsächlich dadurch, daß es als stillschweigend oder ausdrücklich anerkanntes Tauschmittel allgemeiner und williger als jede nicht ebenso überall „geltende“ Ware beim Tausche angenommen wird, und beziehentlich angenommen werden muß.

Als Tauschmittel macht es den Naturaltausch entbehrlich durch Zerteilung des Tauschvorganges in Verkauf und Einkauf. Anstatt unmittelbaren Austausch des zu vertauschenden und damit einzutauschen beabsichtigten Gutes wird nun letzteres, nachdem ersteres zuvor gegen Geld verkauft worden ist, wieder mit diesem eingekauft. Dasselbe erleichtert somit zunächst den Umsatz und begünstigt hierdurch den Güterumlauf selbst.

Ohne Geld bliebe die Möglichkeit des Tausches davon abhängig, daß derjenige, welcher z. B. Gewebe gegen Elfenbein, Rlingen gegen Kokosnüsse oder Pelzwerk gegen Thran umtauschen möchte, jemanden findet, der nicht nur den angebotenen Gegenstand gebrauchen, sondern dafür gerade auch den gesuchten geben kann und will.

Als Wertmaßstab hingegen ermöglicht es einen einheitlichen Ausdruck für die ungleichen Tauschwerte aller anderen Waren und die im Verkehr übliche Höhe jener, aus welcher sich zugleich deren gegenseitiges Tauschwertverhältnis ergibt.

Um die Tauschwerte verschiedener Güter mit einander vergleichen zu können, müssen sie gleichsam auf einen gemeinschaftlichen Nenner gebracht und deshalb mit einem und demselben Maßstabe gemessen werden, den eben erst das Geld von da an ergiebt, wo die meisten Tausche durch dasselbe vermittelt, alle übrigen Waren in der Regel gegen Geld verkauft und mit diesem verglichen werden.

§ 17.

Diese Höhe und letzteres Verhältnis drückt jedoch nicht schon der mehr zufällige Einzelpreis, d. h. der im einzelnen Tauschfalle vorkommende Preis, sondern vielmehr nur der Marktpreis zutreffend aus, d. h. der mittlere, unter normalen Verhältnissen und in der Mehrzahl der Tauschfälle erlangte Geldpreis.

Die bei allen Tauschfällen innerhalb eines engeren oder weiteren Marktgebietes während einer bestimmten Zeitdauer vorgekommenen Geldpreise dürften kaum jemals vollständig zu ermitteln sein. Marktpreise können deshalb auch nicht aus dem Durchschnitte dieser, sondern lediglich aus den Abschlüssen einzelner, mehr oder weniger maßgebender Marktplätze abgeleitet werden. Dieselben ergeben sich am zuverlässigsten, wenn unter entsprechender Berücksichtigung etwaiger Ungleichheiten bezüglich der Güte zc. die Gesamtmenge der gegebenenfalls umgesetzten Warengattung mit der Gesamtsumme der dafür gezahlten Geldbeträge verglichen wird; nicht aber ebenso auch aus dem Durchschnitte der Einzelpreise, welche während einer gewissen Marktzeit in den einzelnen Tauschfällen für je ein Stück, je eine bestimmte Maß- oder Gewichtseinheit vereinbart worden sind, weil alsdann jedem Preisschlusse, ohne Rücksicht auf das dabei umgesetzte Warenquantum, gleiche Bedeutung beigelegt wird, was offenbar unrichtig ist. Übrigens werden die Marktpreise vielfach, und zwar selbst noch in weit vorgeschrittener Zeit, nicht wirklich genau ermittelt, sondern nur auf Grund gemachter Wahrnehmungen geschätzt.

Einen eigentlichen Marktpreis können auch überhaupt nur die marktgängigen, regelmäßig in den Verkehr kommenden Güter haben, während diejenigen, welche wenigstens teilweise absetzbar sind, wie z. B. Stroh, Stallmist zc., ihn insoweit erlangen, als sie üblicher Weise wirklich vertauscht werden. Der Preis bloß bisweilen, mehr nur ausnahmsweise oder gelegentlich zum Vertausch kommender Güter bleibt dagegen ein vereinzelter, z. B. derjenige von Altertümern, seltenen Kunstwerken, sowie der aller zeitlich noch gar nicht allgemeiner zur Ware gewordenen, jedoch manchmal in besonderen Bedarfsfällen gesuchter und abgetretener Befriedigungsmittel.

Ändert sich aber der Marktpreis und somit das Tauschwertverhältnis einer Ware der als Geld benutzten gegenüber, so ist entweder sie selbst oder letztere wohlfeiler, beziehentlich teurer geworden, und zwar diejenige von beiden, deren Tauschwert sein seitheriges Verhältnis zu

demjenigen jeder andern und nicht bloß der einen Ware verändert hat.

Verändert sich z. B. das zwischen Getreide und Gold bestehende Tauschwertverhältnis, so ist aus dieser Thatfache allein noch nicht bestimmt zu erkennen, ob dies durch eine Tauschwertveränderung jenes oder dieses verursacht wurde. Wäre jedoch dasjenige des Goldes gegen alle sonstigen Waren und nur nicht gegen Getreide unverändert geblieben, so würde daraus folgen, daß sich ausschließlich der Tauschwert des letzteren geändert hat.

§ 18.

Neuerdings unterscheidet man häufig subjektiven und objektiven Wert. Ersterem liegt die Beziehung zu dem Interessen- und Wirtschaftskreise bestimmter Personen zu Grunde; letzterer sieht von dem Interesse bestimmter Personen ab und beruht lediglich auf der Befähigung eines Gutes zur Erzielung eines bestimmten äußeren Erfolges im allgemeinen.

Der subjektive Wert fällt im wesentlichen zusammen mit dem oben besprochenen Gebrauchswert, der sich ergibt auf Grund der unmittelbaren Einwirkung der Güter auf unsere Wirtschaftsverhältnisse (subjektiver Gebrauchswert) oder auf Grund mittelbarer Einwirkung derselben, indem er ihre Bedeutung für uns in Hinblick auf ihre Verwendung zur Beschaffung unmittelbarer Gebrauchsgüter in Produktion und Erwerb erfäßt (subjektiver Produktions-, Ertrags-, Tauschwert).

Der objektive Wert ist objektiver Gebrauchswert: beruhend auf der Geeignetheit des Gutes zur Erzielung einer bestimmten technischen Leistung; — objektiver Ertragswert: beruhend auf der innewohnenden Fähigkeit, in produktiver Verwendung bestimmte Erträge und Früchte hervorzubringen; — und objektiver Tauschwert: beruhend auf der Fähigkeit, im Tauschverkehr bestimmte Güterquantitäten einzutauschen.

Der objektive Tauschwert ist oben besprochen. Der objektive Gebrauchswert bedeutet die technische Brauchbarkeit und Verwendbarkeit eines Gutes; die ihm innewohnende Nutzkräft gegenüber bestimmten äußeren Zwecken und Erfolgen. So spricht man von dem Brennwert, Leuchtwert, Heizwert des Holzes, der Kohlen, des Gases, des Petroleums, des elektrischen Lichtes zc.; von dem Nährwert des Fleisches, des Getreides, der Gemüse; vom Düngwert des Guanos, des Kalisalztes, der Thomasschlacke, des Stalldüngers. — Geeigneter

wäre es, für diese Beziehungen Ausdrücke wie Brennfähigkeit, Leuchtkraft, Heizkraft, Nährkraft oder Nährgehalt, Dungkraft oder Dunggehalt zu wählen, um Unklarheit und Verwirrung zu vermeiden. —

Diese objektive Brauchbarkeit ist, wie wir sahen, eine wesentliche Grundlage der Bewertung, aber nicht die alleinige. Es fallen daneben auch andere Umstände, und zwar oft entscheidend, ins Gewicht. So bei Nahrungsmitteln der Geschmack, die Leichtigkeit der Zubereitung zc.; bei den Heizungs- und Beleuchtungsmitteln die Reinlichkeit, die Art der Heizungs- oder Beleuchtungsanlage; der Einfluß auf Luftverschlechterung und Ventilation, auf die Gesundheit zc.; bei Düngemitteln die Zusammensetzung des Bodens, die Art der angebauten Früchte, die eventuelle Lockerung des Bodens zc.

Nur „unter sonst gleichen Umständen ist das für einen bestimmten Zweck tauglichere Ding auch das wertvollere“.

Mit dieser Unterscheidung in objektiven und subjektiven Wert fällt im wesentlichen zusammen die ältere Unterscheidung des Gattungswertes (abstrakten, gemeinen Wertes) und des Sonderwertes (konkreten, Quantitätswertes).

Unter ersterem versteht man den Wert, den eine Güterart (Gattung) allgemein hin und durchschnittlich nach gemeinem Dafürhalten hat. Der Sonderwert, nicht etwa mit dem sogenannten Affektionswerte zu verwechseln, ist derjenige Wert, den ein Gut, beziehentlich eine gewisse Menge einer Güterart, für eine bestimmte Person und unter bestimmten Umständen insbesondere erlangt. Für ersteren ist das Verhältnis maßgebend, welches zwischen einer ganzen Güterart und den Bedürfnissen der Menschen im allgemeinen besteht, für letzteren dagegen das jeweilige Verhältnis eines bestimmten Gutes von jener und der davon verfügbaren Menge zu den im einzelnen Falle eintretenden Bedürfnissen einer bestimmten Wirtschaftseinheit.

So ist Kupfer schlechthin wertvoller als Eisen. Ein bestimmtes Stück Eisen kann aber unter bestimmten Verhältnissen in seinem Wert von jenem Gattungswert erheblich abweichen und mir wertvoller sein, als ein gleichgroßes Stück Kupfer. — Die Höhe des Gattungswertes kann abhängen von der Rangordnung der Bedürfnisse und von der

objektiven Brauchbarkeit des Gutes. So sind wichtige Nahrungsmittel im allgemeinen wertvoller als Luxusdinge; Kohle als Heizmittel wertvoller als Torf. Verschiedenheiten ergeben sich durch alles, was auf die Ordnung der Bedürfnisse einwirkt: Klima, Herkommen, Kulturstufe, Standesbrauch u. — Roggen hat z. B. in Deutschland dem Weizen gegenüber einen höheren Gattungswert, als in Frankreich.

Der Sonderwert kann im Vergleich mit dem gemeinen Werte sowohl höher als niedriger sein. So hat z. B. ein Schlauch Wasser für in der Wüste Verdurstende ungewöhnlich bedeutenden Gebrauchswert. Ein etwa noch eintauschbarer Wasservorrat vermag daher solchenfalls auch außerordentlich hohen Tauschwert zu erlangen. Ebenso hat ein Grundstück für den, der damit seinen Grundbesitz abrunden oder in erwünschter Weise ausdehnen könnte, einen höheren, und umgekehrt für denjenigen, dem es besonders ungünstig gelegen ist, einen geringeren Wert, als den allgemein für ein Grundstück solcher Beschaffenheit anzunehmenden.

Vom Sonderwerte unterscheidet sich der Affektionswert (Liebhaberwert) wesentlich dadurch, daß bei letzterem ein bestimmtes Gut, z. B. ein Lieblingstier, ein lange in der Hand einer Familie gebliebenes Grundstück, eine zum Andenken dienende Schmucksache u., weniger nach dem Grade seiner besonderenfalls geübten Brauchbarkeit, sondern vielmehr nach demjenigen der dafür gehegten Vorliebe gewürdigt wird. Derselbe entzieht sich deshalb, weil die dem betreffenden Gute beigelegte Bedeutung vorwiegend auf Liebhaberei, Pietät und ähnlichen Empfindungen beruht, der Schätzung durch Andere, welche jene nicht teilen.

Von anderen Wertarten mögen noch erwähnt werden der „Kostenwert“, der „Verkaufswert“, der „Erwartungswert“.

„Kostenwert“ bezeichnet die Summe der Kosten (Opfer), die zur Beschaffung (Herstellung oder Erwerb) eines Gutes verwandt wurden. Dabei ist zu beachten, daß Wert und Preis des Gutes von jenen Kosten erheblich abweichen können. Für gewöhnlich genügt das Wort „Kosten“ allein oder in Zusammensetzungen wie Produktions-, Erwerbs-, Anbau-, Erziehungskosten, um jene Beziehungen ohne Gefahr einer Verwechslung auszudrücken.

Der „Verkaufswert“ wird bisweilen bei Wertabschätzung von Grundstücken berechnet auf Grund tatsächlich vollzogener Verkäufe von Grundstücken gleicher Lage und Beschaffenheit in derselben Gegend, wenn dieselben in genügender Zahl und innerhalb eines nicht zu langen Zeitraumes stattgefunden haben. Zu Grunde liegt

also der thatsächliche Verkehrs- oder Tauschwert (Marktwert). Ähnlich verhält es sich bei Handelswaren mit dem „Handelswert“.

Der „Erwartungswert“ dient statt des „Ertragswertes“ dort zur Wertabschätzung, wo nicht gleichmäßige, sondern wechselnde Erträge und Kosten in bestimmten Zeitabschnitten vorliegen. So in der Forstwirtschaft, wo bei Schlagwirtschaft Jahre hindurch gar keine, dann geringe, dann stark zunehmende, endlich wieder sinkende Erträge zu erwarten sind, und wo ebenso auch der Kostenaufwand sehr ungleich ist. Der Erwartungswert ergibt sich „durch Diskontierung der später zu beziehenden Erträge abzüglich der für dieselben noch zu machenden Aufwendungen“. Ebenso ist es mit dem „Zetzwert“ von Renten, und dem „Gegenwartswert“ von Zukunftsgütern.

Je nachdem das wesentlichste Moment der Wertbedingung in Stoff, Form, örtlicher und zeitlicher Bestimmtheit u. liegt, spricht man auch wohl von Stoffwert, Formwert, Ortswert, Zeitwert. Indes sind dies Unterscheidungen, die im allgemeinen doch nur auf neue Wortzusammensetzungen und möglichst kurzen Gedankenausdruck hinauslaufen.

§ 19.

Im ganzen pflegt vorwiegend berücksichtigt zu werden während der niederen Kulturstufen der Gebrauchswert und bei Naturaltausch der Sonderwert, auf den höheren dagegen der Tauschwert, und bei Vermittelung des Tausches durch Geld der gemeine Wert, der durchschnittlich in einem Verkehrsgebiete geltende Marktpreis.

In früherer Zeit, bei noch unentwickeltem Verkehr, bleibt für jedermann die unmittelbare Gebrauchsfähigkeit der ihm verfügbaren Güter am bedeutsamsten. Wo noch keine oder doch nur wenig Gelegenheit zum Vertauschen vorhanden ist, kommt es in der That am meisten darauf an, selbst solche Güter zu haben, mittels deren sich die eigenen Bedürfnisse unmittelbar befriedigen lassen, z. B. Grundstücke, Viehherden, Vorräte an Nahrungsmitteln, Bekleidungsstoffen u. Später dagegen, bei hochentwickeltem Verkehr, wird die Vertauschbarkeit der zur Verfügung gehaltenen Güter zunehmend beachtungswerter. Wo die allermeisten Menschen nun ohnehin und nur in ungleicher Ausdehnung darauf angewiesen sind, für ihren Bedarf Gebrauchtes zu erkaufen, kommt es wesentlich darauf an, über solche vertauschbare Güter verfügen zu können, mit denen oder mit deren Gegenwert alles, was zur eigenen Bedürfnisbefriedigung erforderlich ist, jederzeit leicht und sicher beschafft werden kann.

Vermögen.

§ 20.

Die Gesamtmenge der Wert habenden wirtschaftlichen Güter und gütermäßigen Rechte, über die eine Wirtschaftseinheit in ihrem Interesse (thatsächlich oder rechtlich) zu verfügen vermag, nennt man das Vermögen derselben.

Insofern das Vermögen sich im Besitz oder Eigentum einer physischen oder juristischen Person befindet — persönliches Vermögen —, setzt es Rechtsschutz und rechtliche Organisation der Gesellschaft voraus, ist ein historisch-rechtlicher Begriff.

Anders liegt es mit dem (rein ökonomischen) „Vermögen an sich“: dem in einem bestimmten Zeitpunkt „vorhandenen Vorrat von wirtschaftlichen Gütern als realen Fonds für die Bedürfnisbefriedigung“. Sofern man in diesem Sinne z. B. unter Volksvermögen nur den jeweilig in einem Volke vorhandenen Gesamtvorrat von Bedürfnisbefriedigungsmitteln versteht, kommen die Rechtsbeziehungen und Besitzansprüche der Einzelnen gegenüber dieser Gütermenge nicht in Betracht. Das Volksvermögen wäre denkbar und bliebe dasselbe auch ohne die Institution des Sonder- und Privateigentums. Dabei ist jedoch zu beachten, daß in der verkehrswirtschaftlichen Organisation der Volkswirtschaft die Verteilung der Güter für den Wohlstand und die Leistungsfähigkeit des Volkes (besonders in Produktion und Konsumtion) von größter Bedeutung ist. Stände einer kleinen Anzahl von ungeheuer Reichen die große Masse besitz- und vermögenslos gegenüber, so würde das Volk nachhaltiger Leistungskraft ermangeln; wir würden es arm nennen müssen gegenüber einem andern Volke, dessen Gesamtgütervorrat vielleicht geringer, aber gleichmäßiger unter die sozialen Schichten und die Einzelnen verteilt wäre.

Für das Volksvermögen kommen neben den bewerteten Sachgütern und den Forderungen und Bezugsrechten aus andern Volkswirtschaften auch Dinge und Beziehungen in Betracht, die in Tauschwert sich nicht anschlagen lassen, z. B. günstiges Klima, günstige Verkehrslage, gute Häfen, Wasserstraßen zc., gute Ordnung der öffentlichen Einrichtungen und Anstalten, gesunde soziale Verhältnisse zc.

Ähnlich wie das Volksvermögen setzt sich das Weltvermögen zusammen durch die Summierung der Gütervorräte der einzelnen Völker, abzüglich der gegenseitigen Schulden und Forderungen — wie dort abzüglich der Schuldverpflichtungen und Bezugsrechte der Einzelwirtschaften.